

Förderprogramm  
Energiesparende Maßnahmen im Gebäude  
der Stadt Aachen

## Hinweise zur Auszahlung Ihres Förderbetrages

Die bewilligten Maßnahmen müssen innerhalb einer **Frist von 18 Monaten** ab Bescheiddatum umgesetzt und gegenüber der Stadt Aachen nachgewiesen werden, ansonsten verfällt Ihr Anspruch auf die Förderung. Die Auszahlung der Förderbetrags ist erst möglich, wenn alle im Bescheid benannten Maßnahmen vollständig umgesetzt sind. Teilauszahlungen des Förderbetrags sind nicht möglich.

**Folgende Nachweise sind** über das entsprechende Konto der Antragstellung über das Serviceportal der Stadt Aachen <https://serviceportal.aachen.de/> **für die Auszahlung des Förderbetrages vollständig einzureichen.** Bei Problemen mit der Einreichung der Nachweise kontaktieren Sie uns per Mail an [altbau@mail.aachen.de](mailto:altbau@mail.aachen.de)

- Den Maßnahmen zugeordnete **Kosten-/Verwendungsnachweise**  
Als Kostennachweis sind die **Abschlussrechnungen** der ausführenden Firmen, sowie die zugehörigen **Zahlungsbelege** (z.B. Kopie des Kontoauszuges) einzureichen. Aus der Schlussrechnung müssen das Datum der Auftragserteilung sowie der Ausführungszeitraum erkennbar sein. Je nach Maßnahme sind mit dem Kostennachweis weitere Nachweise einzureichen.
- Die Bestätigung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Maßnahme durch die **Bescheinigung Fachunternehmen**  
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme/n ist mit der entsprechenden Bescheinigung Fachunternehmen nachzuweisen. Die entsprechenden Vorlagen „*Bescheinigung Fachunternehmen 8.1 Gebäudehülle*“ und „*Bescheinigung Fachunternehmen 8.2 Gebäudetechnik*“ finden Sie auf der Webseite [www.aachen.de/altbau](http://www.aachen.de/altbau) zum Download
- **Weitere Unterlagen** sind abhängig von der geförderten Maßnahme einzureichen.  
Details zu den Anforderungen finden sich bei der Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen (Ziffer 8 der Richtlinie).

## Hinweise zur Bescheinigung Fachunternehmen

Für die Auszahlung des Förderbetrags ist es zwingend erforderlich die **vollständig ausgefüllte** und von Fachunternehmen **unterzeichnete** Bescheinigung vorzulegen. Ohne Bescheinigung durch das Fachunternehmen kann der Förderbetrag nicht ausgezahlt werden. Vorlagen finden Sie unter [www.aachen.de/altbau](http://www.aachen.de/altbau) zum Download

Pro durchgeführte Maßnahme ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen. Wenn eine Fachfirma mehrere Maßnahmen durchgeführt hat, können diese auf einer Bescheinigung bestätigt werden.

Für Maßnahmen aus dem Förderbaustein 8.1 Gebäudehülle ist die „Bescheinigung Fachunternehmen 8.1 Gebäudehülle“ auszufüllen. Pro beantragte Maßnahme müssen die weißen Felder vollständig ausgefüllt werden. **Maßnahme, Fläche und erreichter U-Wert bzw. WLS und Dämmdicke sind vollständig einzutragen.**

Für Maßnahmen aus dem Förderbaustein 8.2 Gebäudetechnik ist die „Bescheinigung Fachunternehmen 8.2 Gebäudetechnik“ auszufüllen. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme und die Einhaltung der Anforderungen der Förderrichtlinie **ist vom Fachunternehmen zu bestätigen.**